

§ 55 Abs. 1 der GewO - Reisegewerbe

Wer ein Reisegewerbe betreiben will, bedarf der Erlaubnis (Reisegewerbekarte).

Dem Antrag auf Erteilung einer Reisegewerbekarte sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden gemäß § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei der Behörde nach § 150 Abs. 5 der Gewerbeordnung (auch für juristische Personen)
- Handelsregisterauszug (bei juristischen Personen)